

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0473/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	04.04.2018
		Verfasser:	FB 45/100.010
Auslaufende Schließung der GHS Burtscheid			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
03.05.2018	Schulausschuss	Anhörung/Empfehlung	
09.05.2018	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme	
16.05.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der **Schulausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Schließung der Gemeinschaftshauptschule Burtscheid auslaufend ab dem 01.08.2018 zu beschließen. Die auslaufende Schließung wird solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an der Schule fortgeführt werden kann.

Die **Bezirksvertretung Aachen-Mitte** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der **Rat der Stadt Aachen** beschließt die Schließung der Gemeinschaftshauptschule Burtscheid auslaufend ab dem 01.08.2018. Die auslaufende Schließung wird längstens solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an der Schule fortgeführt werden kann.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die notwendige Genehmigung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Derzeit ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Nach § 81 Abs. 2 SchulG NRW beschließt der Schulträger über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Gemäß § 82 Abs. 4 SchulG und § 6 Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG (AVO Richtlinien) müssen Hauptschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang (36 Schüler/innen) und insgesamt mindestens 216 Schüler/innen haben.

Die Schülerzahlen an der GHSurtscheid zeigen in den vergangenen Schuljahren folgende Entwicklung auf:

Schuljahr	Aufnahmen¹⁾	Anmeldungen²⁾
2013/2014	29	24
2014/2015	27	25
2015/2016	19	18
2016/2017	29	15
2017/2018	18	13

¹⁾ Stand: jeweils 15.10. des Schuljahres

²⁾ Stand: jeweils März eines Jahres

In den Jahrgängen 8 bis 10 kann und konnte die Schule aufgrund von Seiteneinsteigern zwar immer weitere Klassen bilden, jedoch lassen die Anmeldezahlen in den 5. Klassen eine Bildung von Parallelklassen nicht mehr zu. Trotz sehr geringer Anmeldezahlen im Schuljahr 2017/2018 konnte die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulpolitik bei der Bezirksregierung bewirken, dass die Schule weiter geführt wird.

Mit Ablauf des Anmeldeverfahrens 2018/2019 für die weiterführenden Schulen haben sich erneut nur 15 Schülerinnen und Schüler an der GHSurtscheid angemeldet. Die erforderliche Anzahl für die Bildung von zwei Parallelklassen wird somit im dritten Jahr hintereinander nicht erreicht.

Die Lenkungsgruppe „Weiterentwicklung der Schullandschaft“ hat sich in einer Sondersitzung am 02.03.2018 intensiv mit der Anmeldesituation an den Hauptschulen beschäftigt und in einer weiteren Sondersitzung am 20.03.2018 die aktuellen Anmeldezahlen bewertet. Die Lenkungsgruppe vertritt einvernehmlich die Auffassung, dass eine Weiterführung der GHSurtscheid nicht mehr zielführend ist. Die Schulform „Hauptschule“ wird weiterhin an der GHS Drimborn und der GHS Aretzstraße bereitgehalten.

Die Schulkonferenz der GHSurtscheid wurde am 09.04.2018 von Vertreter/innen der Schulpolitik und der Verwaltung über das Ergebnis der Beratungen in der Lenkungsgruppe informiert. Die Schulaufsicht hat an diesem Treffen ebenfalls teilgenommen. Die schriftliche Stellungnahme der Schulkonferenz lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor, sie wird zur Sitzung nachgereicht.

Die weitere Entwicklung in den kommenden Schuljahren wird durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule begleitet werden.